

BOAR Kramer erläutert die Situation. Der Vorhabenträger, der bereits die Erweiterung der Uhland- und Lessingstraße (B-Plan Nr. S 10) vermarktet hat, konnte nun auch die nächste Erweiterungsfläche ankaufen.

Weiterhin liegt ein Antrag des Anliegers Edoburg 1 vor (Tischvorlage), sein Grundstück ebenfalls in den Bebauungsplan Nr. 136 aufzunehmen.

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner stellt den Bebauungsplan anhand einer Präsentation vor.

Zurzeit liegt diese Fläche lt. F-Plan im Außenbereich. Der F-Plan wird berichtigt und das B-Planverfahren gem. § 13 b BauGB durchgeführt. Die Festsetzungen aus dem B-Plan Nr. S 10 werden übernommen, so dass eine Einheitlichkeit entstehen wird.

Weiterhin erläutert er, dass bezüglich der Immission der landwirtschaftlichen Betriebe ein Gutachten vorliegt. Der maßgebliche Immissionswert für Wohngebiete von 10 % der Jahresstunden wird eingehalten (5 %). Somit liegt keine Beeinträchtigung aller Betroffenen vor.

RM Schwitters bittet um Beratung über den Antrag des Anliegers Edoburg 1.

BM Böhling schlägt vor, dem Antrag stattzugeben und somit das Grundstück in den B-Plan Nr. 136 aufzunehmen.

RM Fischer fragt, ob bezüglich der Immissionswerte dieses Grundstück mit berücksichtigt wurde.

Da das nicht der Fall ist, schlägt BOAR Kramer vor, die Fläche mit aufzunehmen unter der Voraussetzung, dass der Immissionswert eingehalten wird. Sollte der Wert nicht eingehalten werden, wird das Grundstück nicht berücksichtigt.

Es ergeht einstimmig folgender geänderter Beschlussvorschlag.